Krakauer Zeitung.

Nr. 278. Dinstag, den 4. December **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Bildhauer und Erzgießer, Anton Fernkorn, als Ritter des Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zufolge des Allerhöchsten Handschreibens vom 29. November d. J. den bisherigen Statthalter in Krain, Gustav Grafen von Chorinsky, zum Statthalter in Mähren und Schlesien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hauptmanne im Geniestabe, Aladár von Berzeviczy de Kaden & Kakas-Lomnitz, die kaiserl. königl. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. November d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Obersten und Kommandanten des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedek Nr. 28, Alexander Ritter von Lebzeltern, das Kommandeurkreuz,

dem Oberstlieutenant, Leopold Wiederkhern Ritter von Wiederspach, und dem Major, Karl Schönbach, desselben Regiments, das Ritterkreuz des großherzoglich Baden'schen Zähringer Löwen-Ordens mit Eichenlaub;

dem Major, Anton Lamoure, des Infanterie-Regiments Prinz zu Holstein Nr. 80, das in herzoglich Parma'schen Diensten erhaltene Ritterkreuz erster Klasse des herzoglich Parma'schen Ludwig-Ordens;

dem Major, Otto Freiherr von Gemmingen, des Geniestabes, das Ritterkreuz des königlich Hannover'schen Guelphen-Ordens;

dem Unterlieutenant erster Klasse, Emanuel v. Balás, des Infanterie-Regiments König der Niederlande Nr. 63, das Ritterkreuz des königlich Niederländischen Ordens der Eichenkrone;

dem Oberlieutenant, Paul Praun, des Pionnierkorps, und dem Kriegskommissär, Joseph Morawetz, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipp des Großmüthigen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der ad latus des kommandirenden Generals im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, Feldmarschall-Lieutenant Moriz Freiherr v. Lederer, auf seine Bitte unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen und guten Dienstleistung in den wohlverdienten Pensionsstand übernommen werde, ferner die als Abtheilungsvorstände beim Kriegsministerium angestellten Generalmajore, Anton Freiherrn von Scudier und Alphons Grafen Seldern, unter Bezeigung der Allerhöchsten vollen Zufriedenheit mit ihrer Dienstleistung, von dieser Verwendung zu entheben und zu Truppen-Brigadieren allergnädigst zu ernennen und weiter zu gestatten geruht, daß der Feldmarschall-Lieutenant, Alois Pokorny Edler v. Fürstenschild, mit der Führung des Landes-General-Kommando's in Udine betraut werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. den Direktor der Lombardisch-Venetianischen Staatsbuchhaltung, Peter Preindl, über sein Ansuchen allergnädigst in den wohlverdienten Ruhestand zu setzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. zum Direktor der Lombardisch-Venetianischen Staatsbuchhaltung in Venedig den Staatsbuchhalter und Vorsteher der Küstenländischen Staatsbuchhaltung, Franz Marossi, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine an der Unter-Realschule zu Eger erledigte Lehrerstelle dem Supplenten an der Joachimsthaler Unter-Realschule, August Wejmann, verliehen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat den Adjunkten an der Ober-Realschule zu Elbogen, Joseph Vosyka, zum Lehrer an der Unter-Realschule in Pilsen ernannt.

Am 2. Dezember 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXIV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 267 die Verordnung des Finanzministeriums vom 28. November 1860 über die Errichtung Einer Finanz-Landesdirektion für das Königreich Ungarn.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. December.

Die Antwort des Grafen Cavour auf die preußische von Coblenz, 13. October datirte Depesche wird von der „K. Z.", dem rheinischen Moniteur desselben, mitgetheilt. Preußen erkannte darin die Bedeutung der Nationalitätsidee, nicht aber das Recht der Revolution, sie geltend zu machen, an. Graf Cavour antwortete darauf am 9. November. Wir verschonen unsere Leser mit dem Wortlaute dieses Actenstückes. Cavour constatirt, daß die preußische Regierung das Nationalitätsprincip achtet, und bedauert, daß es dennoch die „nothwendige Anwendung" dieses Princips mißbilligt. Folgenden Satz Cavours, der etwas nach Säbelgerassel klingt, theilen wir wörtlich mit: „Es gibt einen Punct, welcher wohl verstanden sein will und auf den wir besonderen Nachdruck legen müssen, nämlich daß die Frage wegen der Marken, Umbriens und beider Sicilien eine rein italienische Frage ist, und daß dieselbe als solche in keiner Weise die unzweifelhaften Rechte der anderen Mächte berührt. In der That hat das Völkerrecht aller Zeiten jeder Nation die Berechtigung zuerkannt, ihre eigenen Geschicke zu ordnen, sich Einrichtungen, welche ihre Interessen gemäß, zu ertheilen, mit Einem Worte, sich so einzurichten, wie es ihr zur Wahrung der Sicherheit und des Wohlergehens des Staates am geeignetsten scheint." In Bezug auf die Verträge bemerkt Cavour: „Kann die Thatsache als solche, oder können die Bestimmungen eines Vertrages an sich die vollständige und immerwährende Verzichtleistung der Nation auf die Ordnung ihrer inneren Verfassung einschließen? Wahrlich, das Berliner Cabinet würde sich hüten, eine solche Doctrin vertheidigen zu wollen." Mit besonderer Emphase hebt Cavour dabei wiederum hervor, Sardinien wäre eben so conservativ und liberal, wie Preußen: „Wir sind die Vertreter des monarchischen Princips, welches in Italien aus den Herzen geschwunden war, ehe es von der Volksrache gestürzt wurde. Dieses Princip haben wir wieder aufgerichtet, neu gewählt und ihm eine neue Weihe verliehen. Es bildet unsere Stärke in der Gegenwart und wird unser Schild für die Zukunft sein."

Nach Angabe des pariser Corr. der „Ostd. Post" laufen in Bezug auf Venedig allerlei Pläne und Vorschläge kreuz und quer. Zwischen Frankreich und England herrsche wieder ein sehr gutes Verhältniß und was geschehen soll, würde im Einverständnisse geschehen. Man sei endlich im englischen Kabinet von der tollen Idee, Oesterreich solle Venetien verkaufen, einigermaßen zurückgekommen und sieht ein, daß dies unausführbar ist. Nun brüte man über den Vorschlag, Oesterreich solle Venetien vertauschen. Gegen was? ist man sich noch nicht klar. Wie es scheint, gegen eine Anwartschaft auf die Zukunft. Napoleon ist allerdings ein zu positiver Geist, um die Schrullen Lord John Russell's zu theilen. In Paris wünsche man vielmehr eine Verständigung zwischen Oesterreich und Sardinien herbeizuführen und Venetien bei Oesterreich zu belassen. Als Ergebniß dieser Stimmung sei zu betrachten, daß man im Lager der Garibaldi'schen Führer und was an ungarischen Elementen damit verbunden, von dem Plane in Dalmatien zu landen abgekommen. Es sind offenbar von Paris wie von London aus erneuerte Warnungen an Sardinien ergangen. Der Generalstab der revolutionären Armee wird nach den Donaufürstenthümern verlegt und die Operationen sollen von dort aus beginnen. Fürst Cousa, der offenbar eingeweiht ist, hat in Paris eine Anleihe zu Stande gebracht, welche auf 30 nach Anderen auf 60 Millionen Frs. sich beläuft.

Die „B. u. H." schreibt: Wie verlautet, hat Graf Perponcher, im Begriffe Rom zu verlassen und nach Berlin zurückzugehen, die Weisung erhalten, noch in Rom zu verbleiben. Auch die Gesandten Oesterreichs und Rußlands, die mit dem Grafen Perponcher bekanntlich gleichfalls Gaeta verlassen hatten, werden den weiteren Verlauf der Dinge in Rom abwarten.

Ein in Neapel erscheinendes Blatt „il Nomade" läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Es läßt sich nicht verhehlen, daß tiefe Unzufriedenheit die characteristische Empfindung des Landes ist. Man ist unzufrieden, weil geschehenes Unrecht nicht gut gemacht wird, weil die Würde des Landes verletzt ist, weil ein argwöhnisches Ausschließungssystem obwaltet, das Einige begünstigt, die rechtschaffenen Freunde der Freiheit aber tief verletzt. . . . Es hat allgemeine Sensation erregt, daß Victor Emanuel nur mit einer Eskorte, wie in Feindesland, durch die Straßen Neapels fährt. Wenn es wahr ist, daß ihn das Volk freiwillig zum König gewählt hat, so begreift Niemand, warum er denn in einer Weise öffentlich erscheint, die Ferdinand II. selbst nach dem Attentat Milano's nie adoptirt hat. Warum, fragt ferner alle Welt, erlaubt sich seine Bedeckung gegen das Volk eine Behandlung, die Angesichts Desjenigen, der das Gesetz repräsentirt sicherlich nicht erwartet werden konnte?"

Mit dem, dem Grafen Persigny in London gegebenen Nachfolger sind die dortigen Blätter sehr zufrieden. Sie heben hervor, daß Graf Flahault, durch seine Frau mit der Familie des Lord Lansdowne verwandt, durch langjährige Freundschaft mit den hervorragendsten Männern aller Parteien in England verbunden ist. Allerdings kennt Graf Flahault England genau; in den Tagen der Pitt, Fox, Grenville, Grey, Sheridan und der schönen Herzogin von Devonshire, bewegte er sich in den besten Kreisen der englischen Gesellschaft. Es konnte niemand besser gewählt werden, bemerkt der Londoner Correspondent der „Nationalzeitung": „Die warme Brüderschaft zwischen England und Frankreich zu pflegen und in seiner Person sinnbildend vorzustellen, konnte niemand besser gewählt sein, als der Graf Flahault de la Billarderie, der durch seine mannigfachen Verwandtschaftsverhältnisse eben so tief in die kaiserliche Dynastie wie in den hohen Adel Englands hineinrankt. Er war der Freund der Königin Hortense, ist der Vater des Grafen Morny, der Gemahl der englischen Baronin Keith aus Nairne, die wieder eine Enkelin von der als Dr. Johnsons Freundin bekannten Ms. Thrale ist, und Schwiegervater des Grafen Selburne, des Sohnes des Marquis von Lansdowne, auch verschwägert mit der Familie Villiers, deren Haupt der Graf Clarendon. Er war ein Freund Lord Hollands, der 1840 während der syrischen Krisis eines so plötzlichen und sonderbaren Todes starb. — Früher am Berliner Hofe accreditirt, bekleidete Flahault den Gesandtenposten in Wien von 1842 bis 1848, wo er den Staatsdienst verließ.

†† Krakau, 4. Dec. Die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Lemberg hat die Einnehmersstelle bei dem neu errichteten Eisenbahnhofs-Hauptzollamte in Prsemysl dem Krakauer 2ten Oberamts-Kontrolor Franz Heruth, die Kontrolorsstelle dem Husiatyner Zoll-Einnehmer Alexander Robakowski verliehen, und zu Amtsoffizialen den Johann Petri und Ignatz Brodniewicz, dann zu Amtsassistenten den Vinzenz Barwitsch und Hippolit Nowiński daselbst ernannt.

△ Wien, 2. December. Nur mit Entrüstung kann man auf das Getreibe jener Parteizeitungen in Deutschland blicken, welche Oesterreich anrathen, sich seiner italienischen Besitzungen um einen guten Preis zu entledigen, da es dadurch einer Unruhe und Last los würde, überdies Deutschland nicht das mindeste Interesse an der Beibehaltung jener Besitzungen habe. Es wäre also für Deutschland gleichgültig, wenn durch die Abtretung derselben und ihrer starken Festungen einer französisch-italienischen Armee der Weg nach Wien verkürzt und erleichtert und Oesterreich vom Meere ganz abgeschnitten würde; es wäre für Deutschland gleichgiltig, wenn einer solchen Armee der kürzeste Weg nach Süddeutschland geöffnet würde, um einer den Rhein überschreitenden Armee die Hand zu reichen! Da dies vielmehr für Deutschland ein namenloses Unglück sein würde, so liegt es in seinem höchsten Interesse, daß Oesterreich seine italienischen Besitzungen und Festungen behält und durch sie den Weg nach Wien und nach dem übrigen Süddeutschland sperrt. Durchdrungen hiervon kann Oesterreich nimmermehr in eine Lostrennung Venetiens und der Etsch- und Minciofestungen von dem Körper des Reiches willigen, die westmächtliche Diplomatie möchte diese Lostrennung unter was immer für einer Form anstreben. Wir hoffen wenigstens, in österreichischen Blättern keine Hindeutung mehr auf die Räthlichkeit der Verzichtleistung auf Venetien wahrnehmen zu müssen.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 19. September 1860.

(Fortsetzung.)

Der Leiter des Finanzministeriums: „Es heißt hier im Comité-Berichte, daß die Gesammt-Einnahme vom Bergwesen 46.300,000 fl., der Ueberschuß 1.500,000 fl. der reine Ueberschuß aber nur 700,000 fl. beträgt. Dieser Behauptung muß ich eine Bemerkung entgegen stellen: Die 46 Millionen, von denen die Rede ist, sind nicht durchgehends Bargeld-Einnahme, sondern darunter befinden sich auch die blos rechnungsmäßig durchgeführten Werthe der Betriebsmaterialien. So kommt z. B. vom Bergwerke das Erz in den Hochofen, vom Hochofen geht es an die Raffinirwerke u. s. w. und jeder Betriebszweig läßt sich die Geldwerthe in der Rechnung vergüten. Es findet daher eine Veranschlagung eines und desselben Werthes mehrmals Statt; werden diese Werthe abgezogen, so ergibt sich eine Verminderung der Gesammteinahmen um 14 Millionen, wornach eine reine wirkliche Einnahme von blos 32 Millionen verbleibt, wornach sich das Verhältniß des Ueberschusses nicht so ungünstig herausstellt.

„Ferner entfallen 8- bis 900,000 fl. auf Meliorationen, welche den Ueberschuß begreiflicher Weise bedeutend schmälern, ebenso hat die energische Inangriffnahme des Bergbaues in Joachimsthal und in Nagy-Banya die Netto-Einnahme zum bedeutenden Theile vermindert.

„Uebrigens ist der Voranschlag für 1861 etwas zu niedrig gegriffen; der Voranschlag für 1860 war ebenfalls zu tief gehalten, denn der wirkliche Ertrag war bedeutend höher, so daß schon in den bisher abgelaufenen Quartalen ein größerer Betrag als reeller Ueberschuß sich ergibt, als welcher für das ganze Jahr veranschlagt wurde.

„Es kommt ferner im Berichte die Bemerkung vor, daß der Bergbau unabweislich, soll er nicht verkümmern und endlich zu Grunde gehen, einer fachwissenschaftlichen eigenen Verwaltung bedarf.

„Es ist dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß der Wechsel in der obersten Leitung des Bergbaues so nachtheilig auf denselben gewirkt habe. Ich habe der Sache näher auf den Grund gesehen, die Zustände während der Periode, wo dieser häufige Wechsel in der obersten Verwaltung eintrat, geprüft und gefunden, daß die Ergebnisse nicht solcher Art sind, um mit Recht sagen zu können, daß der Bergbau an dem Puncte angelangt sei, wo er gänzlich verkümmern oder zu Grunde gehen müßte. Wenn man auf die Producte des Bergbaues blickt, so zeigt sich, daß die Erzeugung der meisten Objecte während des angeführten Zeitraumes bedeutend und bei den wichtigsten Producten (bei der Eisen- und Mineralkohle) sogar sehr bedeutend gestiegen und zwar bei der Golderzeugung bis zum Jahre 1847 von 4000 Mark auf 7000 Mark jährlich.

„Seit dem Jahre 1850 schwankt sie zwischen 5- und 6000 Mark jährlich. Diese Erscheinung ist in den seit den Jahren 1848 und 1849 eingetretenen veränderten Verhältnissen Ungarns, besonders aber Siebenbürgens begründet, in Folge welcher die Arbeitslöhne, die Preise der Lebendsmitteln, Betriebsmaterialien, Fuhrlöhne u. s. w. namhaft gestiegen sind. Die Produktion von Silber stieg von 66.000 bis auf 120.000 Mark und darüber. Sie schwankte auch während des letzten Dezenniums zwischen 103.000 und 134.000 Mark. An dieser Produktion sind die Staatsbergwerke bei weitem am meisten betheiligt, während sie an der Gold-Produktion beiläufig nur zur Hälfte betheiligt waren.

„Die Erzeugung von Quecksilber stieg von 2000 bis auf 6000 Zentner und darüber. Daran sind Privatwerke mit 1000 Zentnern und darüber betheiligt. Die Erzeugung von Blei und Glätten stieg von 80.000 Zentner bis auf 100.000 Zentner und darüber. In ähnlicher Weise jene von Kupfer von 30.000 Zentner bis auf 50.000 Zentner und darüber. An dieser Steigerung der Produktion sind hauptsächlich die Privatwerke betheiligt. Den größten Aufschwung nahm aber die Eisenproduktion. Dieselbe hat vom Jahre 1853 bis 1858 eine Steigerung von 4.401.000 Zentner bis 5.954.000 Zentner, erfahren. Im Jahre 1850 betrug sie 5.666.000 Zentner, aber bekanntlich war das Jahr 1859 von einer anomalen Beschaffenheit und bildet daher keiner sicheren Maßstab für eine richtige Beobachtung.

„Der Werth der Eisenproduktion hat von 1853 bis 1858 um 24 Prozent zugenommen. Daß die Lage der Eisenindustrie gegenwärtig gedrückt sei, ist zwar von sehr vielen Seiten ausgesprochen worden, dies ist aber nicht allein in Oesterreich der Fall; auch im Auslande, in Westphalen, am Rhein und in Preußen überhaupt, überall wird geklagt. Die Ursachen gehören weiteren Kreisen an und können nicht der Verwaltung in Oesterreich allein zugeschrieben werden.

„Was ferner die Leistungen der Verwaltung der Montan-Angelegenheiten während des letzten Dezenniums betrifft, so sind diese auch nicht gering anzuschlagen und ich könnte der hohen Versammlung hier die ganze Menge alles dessen aufzählen, was in dieser Zeit geleistet und ausgeführt wurde, oder noch in der Ausführung begriffen ist. Ich beschränke mich aber nur auf folgende Bemerkungen:

„In Böhmen die Erbauung zweier Wasserhebmaschinen in Joachimsthal zur Bewältigung des ertränkten Tiefbaues und der Bau einer neuen Silberschmelzhütte, zu Przibram die Erbauung zweier großer Kunstteiche, die Herstellung einer Wasserheb- und Förderniß-maschine, die Herstellung neuer und Erweiterung der alten Poch- und Waschwerke, die Erbauung einer neuen Schmelzhütte, die Erbauung eines neuen Eisenhochofens in Straschitz und eines Stabeisenwalzwerkes in Przibram.

„In Steiermark, Kärnthen, Krain der Bau eines neuen Hochofens und der Umbau, sowie die Erweiterung eines Puddlingswerkes zu Neuberg; der Bau dreier Eisenhochöfen sammt Gießerei, nebst Kanonenbohrwerk und einer mechanischen Werkstatt zu Maria-Zell, die Regulirung des Bergbaues am Erzberg bei Eisenerz in Verbindung mit der Herstellung von Schienenwegen und Eisensteinröstöfen, der Bau eines neuen Eisenhochofens zu Hieslau und einer Gußstahlhütte zu Reichraming.

„Im Salzburgischen der Bau eines neuen Hochofens sammt Gießerei zu Werfen; der Bau eines Puddling- und Walzwerkes zu Ebenau.

„Im Großherzogthume Krakau der Bau mehrerer Wasserheb- und Fördernißmaschinen, nebst einer Eisenbahn zu Jaworzno.

„In Ungarn der Bau von 4 Wassersäulenma-

schinen und einer Dampfförderniß maschine zu Schemnitz, die Herstellung eines Kupferblechwalzwerkes bei Neusohl; die Erbauung eines neuen Eisenwerkes zu Rohnitz, eines Puddling- und Walzwerkes zu Brazowa, eines neuen Eisenhochofens zu Theißholz, die Herstellung von zwei Wasserheb- und zwei Förderniß maschinen zu Schmöllnitz; die Erweiterung der Silberschmelzhütte zu Ferrecze (bei Nagybanya) und Kepnik, desgleichen jener zu Laposbánya und Oláhlaposbanya; der Bau eines neuen Pochwerkes zu Creutzberg und die Vorbereitungen zur Entwässerung und Gewältigung des Bergbaues eben daselbst; die Errichtung neuer Pochwerke zu Kepnik und Oláhlaposbanya; die Herstellung einer neuen Eisenhütte zu Produrnoj; die Errichtung einer neuen Eisenwerksanlage zu Féherpatak bei Marmaros-Szigeth.

„In Siebenbürgen hat die Herstellung einer mechanischen Werkstatt, dann eines neuen Cylindergebläses zu Govasdia bei Fajda-Hunyad, die Errichtung zweier Puddling- und Walzwerke zu Kudsir und Sebeshely, die Herstellung eines großen Pochwerkes sammt Eisenbahn zu Verespatak stattgefunden."

„Aus allen diesen Daten kann eine verkümmerte Lage des Bergbaues unter und wegen der bisherigen Verwaltung in Oesterreich nicht gefolgert werden.

„Ich habe noch auf einige Abgaben im Subkomitéberichte hinzuweisen, welche nicht richtig sind. Es wird darin die gezwungene Angabe aller edlen Metalle gegen entwerthetes Papier im Nennwerthe angeführt. Diese Behauptung ist unrichtig. Seit dem Jahre 1856 besteht kraft einer Majestätsentscheidung hinsichtlich der Abgabe der edlen Metalle kein Zwang mehr, und die Einlösung findet immer in Gold und Silber im Bureau statt, je nachdem von den Parteien Gold oder Silber gebracht wird. Davon kann sich ein Jeder bei jedem Einlösamte selbst überzeugen. Bei der Ablieferung von ärarischen Werken findet die Verrechnung in der Art statt, daß der Werth des edlen Metalles in Banknoten erscheint. Will man übrigens das Agio hinzuschlagen, so ergibt sich die Werthausgleichung. Bei den ärarischen Werken handelt es sich hierbei blos um die Journalisirung und die innere Verrechnung. Ferner ist auch der Vorwurf einer Bedrückung des Privatbergbaues durch die verschiedenen lokalen Organe und den größtentheils in Händen des Montan-Aerars befindlichen Hüttenbetrieb nicht gerechtfertigt.

„Seit zwei Decennien ist der Grundsatz festgehalten, daß bei der Uebernahme der Metalle von Privaten nicht mehr nach Gewinn gestrebt, sondern nur dafür gesorgt werde, die eigene Regie und die Kosten des Hüttenbetriebes zu decken.

„Was endlich die Schlußfolgerung anbelangt, mit welcher verlangt wird, „eine eigene Leitung für Montan-Angelegenheiten zu gründen", so verkenne ich nicht, daß es in mancher Beziehung zweckmäßig sein dürfte, wenn ein Ministerium für volkswirthschaftliche Interessen auch die oberste centrale Leitung der Angelegenheiten des Bergbaues in seine Hände bekäme.

Was aber die Verwaltung der ärarischen Bergwerke betrifft, eignet sie sich am besten dazu, bei dem Finanzministerium zu verbleiben. Der Umstand, daß der Finanzminister kein Fachmann ist, kann nicht nachtheilig auf diese Gebarung einwirken. Jeder Finanzminister wird die Klugheit haben, in Dingen, in welchen er nicht die gehörige Spezialkenntniß besitzt, sich mit dem erforderlichen Beirathe anderer Männer zu umgeben, welche die Sache verstehen, ferner wird er nicht gegen das eigene Interesse durch fiskalische Maßregeln dahin wirken, daß, um momentane Vortheile zu erzielen, die Sache selbst in der Substanz verdorben wird.

„Wenn daher beim Finanzministerium dafür gesorgt ist, daß eine Sektion besteht, bei welcher Fachkenntnisse gehörig vertreten sind, so ist damit in dieser Hinsicht Alles geschehen, was für die ärarischen Montanwerke gefordert werden kann.

„Man müßte sonst die Forste ausscheiden, weil der Finanzminister kein Forstmann ist, die Domänen, weil er kein Oekonom ist u. s. w., was sicher zu weit führen würde.

„Es ist daher durch die Gründung einer montanistischen Sektion in dieser Richtung vollkommen den spezifischen Verhältnissen jedes dieser Dienstzweige Rechnung getragen und Genüge geleistet. Die ärarischen Montanwerke sollen, sowie alles ärarische Eigenthum, in den Ressort der die oberste Leitung und Verwaltung des Staats-Aerars führenden Finanz-Centralstelle verbleiben. Würden die ärarischen Montanwerke in andere Hände gegeben, so würden in Betreff der bedeutenden Geldmittel (Dotationen), die sie in Anspruch nehmen, leicht Weitwendigkeiten und Kollisionen entstehen, die entfallen, wenn die ganze Eigenthumsverwaltung in einer Hand gelassen wird.

„Was endlich die Steuerfrage anbelangt, so habe ich schon bei dem Komité meine Meinung dahin ausgesprochen, daß ich die gegenwärtige Besteuerung des Berg-Einkommens nach dem Brutto-Ertrage für sehr drückend halte. Ebenso habe ich bereits meine Zusicherung dazu gegeben, ganz mit den Anträgen mich zu vereinigen, welche in dieser Beziehung von der Immediat-Kommission für Steuerreform gestellt worden sind. Ich werde die Frage sobald als möglich in Verhandlung und Angriff nehmen und suchen, daß den Interessen des Bergbaues die gebührende Berücksichtigung, und zwar schon früher zu Theil werde als die allgemeine Reform der Steuern vorgenommen werden kann."

Graf Hartig: „Ich wollte mir nur erlauben in Bezug auf die Hindeutung wegen Errichtung einer eigenen Ministerialbehörde für das Bergwesen meine Ansicht dahin auszusprechen, daß ich mich nicht damit vereinigen könnte. Ich erinnere mich sehr gut an die Zeiten, wo das ganze Finanzwesen in den Händen der allgemeinen Hofkammer lag. Damals bestand für das Montanisticum ein Vizepräsident, welcher Fachmann war, unter der Leitung des Präsidenten.

„Später ist eine eigene Hofkammer im Münz- und Bergwesen mit einem eigenen Präsidenten errichtet worden. Hierzu haben mehr persönliche Rücksichten, als Sachrücksichten die Veranlassung geboten. Mir scheint es viel zweckmäßiger statt einer bloßen Sektion für das Münz- und Bergwesen eine eigene technische Direktion zu errichten, welche unmittelbar entscheiden könnte.

„Jeder Geschäftsmann weiß, daß nichts schlimmer ist, als in technischen Sachen mit einer Behörde zu thun zu haben. Kein genialer Gedanke kann durchgeführt werden, und so viele Zweifel und Einstreuungen werden den Fachmännern gemacht, daß nie etwas Ordentliches geschieht und nie schnell entschieden wird.

„Wenn schon auf eine Aenderung angetragen werden soll, so mag sie in der Weise geschehen, daß eine technische Bergwerksdirektion errichtet würde, welche eine Unterabtheilung, ein Hilfsamt des Finanzministeriums sein müßte. Was die Besteuerung anbelangt, so erlaube ich mir nur den Herrn Grafen Andrássy, welcher einem eigenen Sub-Komité bei der Immediat-Kommission präsidirt hat, daran zu erinnern, daß wir demselben ein sehr schätzbares Material verdanken, und es deßhalb in diesem Augenblicke nur ein Durchkreuzen sein würde, wenn man sich in dieser Beziehung in eine Andeutung einlassen wollte. Die Sache liegt in den Händen Sr. Majestät des Kaisers und es wird genügen, wenn der hohe verstärkte Reichsrath Se. Majestät bitten würde, denjenigen Theil, welcher das Montanistische und die Bergwerkssteuern anbelangt, mit möglichster Beschleunigung in Ausführung zu bringen."

Graf Andrássy: „Wenn ich wüßte, daß die Anträge des Comité's durchgehen, so würde ich die hohe Versammlung nicht weiter mit meinem Vortrage aufhalten. Aber es scheint dies doch nicht vollkommen sicher und ich habe daher nöthig, mich ganz kurz darüber auszusprechen.

„Graf Hartig hatte die Immediat-Kommission erwähnt; die Vorschläge dieser Kommission sind aber bezüglich der Regelung der Steuern ganz dieselben, wie die hier gemachten; dieselben würden daher keineswegs durchkreuzt.

„Was den Antrag wegen Gründung einer technischen Centraldirektion betrifft, so bemerke ich nur, daß es sich nicht um den Namen, sondern nur um das Prinzip handle, eine Behörde oder Centralstelle zu schaffen, deren spezielle Aufgabe es ist, sich mit dem Bergwesen zu befassen, ohne wieder an andere höhere Potenzen — ausgenommen Se. Majestät — gebunden zu sein.

„Ich muß darauf aufmerksam machen, daß, soviel mir bekannt ist, in allen Staaten, namentlich in Frankreich und Belgien, besondere Bergbehörden bestehen und daß dieselben nicht dem Finanzministerium, sondern entweder dem Ministerium für Handel oder dem Ministerium für Landwirthschaft, folglich einem ganz analogen Ministerium untergeordnet sind. Das Finanzministerium muß immer dahin trachten, daß es mehr und mehr Einkünfte erziele, sonst ist man verloren. Der Bergbau aber ist dann mit verloren. Das Finanzministerium und der Bergbau sind daher nicht gut mit einander vereinbar.

„Der Herr Leiter des Finanzministeriums hat übrigens ganz recht gehabt, zu sagen, daß die Bedrückung durch die Hütten aufgehört habe. Schon Kaiser Franz I. hat den Grundsatz ausgesprochen, daß die Hütten ohne Nutzen arbeiten sollen; es kann also nicht von dem jetzigen Zustande der Aerarialhütten, sondern nur von den früheren die Rede sein. Der daraus hervorgegangene Uebelstand gleicht sich aber, wie bekannt, nicht so schnell aus.

„Was endlich die Zunahme in der Ausbeute edler Metalle betrifft, so mag die diesfällige Erscheinung darin ihren Grund haben, daß man, wie ich gehört habe, obgleich ich es nicht verbürgen kann, in Schemnitz die Erzlagen in Angriff genommen habe, die als Reserve für schlechtere Zeiten vorbehalten gewesen sein sollen. Dadurch wäre eine größere Gold- und Silber-Produktion entstanden.

„Uebrigens enthalte ich mich jeder Bemerkung hierüber. Wenn auch in den vorhergegangenen Jahren die Bergproduction zugenommen hat, so ist jetzt jedenfalls ein Rückgang eingetreten. Die Progressen, die das Berg, und Hüttenwesen in den letzten Jahren gemacht hat, scheinen mir wenigstens viel zu gering sein. Die Meliorationen, welche gemacht wurden, will ich nicht in Abrede stellen, diese haben aber keinen Bezug auf die Veränderung des Komitéantrages, welchem ich mich anschließe, und ich glaube, daß er so bleiben sollte, wie er ist."

Nachdem Niemand mehr das Wort begehrte, wurde der Komitéantrag als angenommen betrachtet, und Graf Szécsen las die folgende Stelle des Berichtes vor:

„Ueberblickt man die Reihe der Staatseinnahmen, so sind es die directen und indirecten Steuern, welche in Staats- und volkswirthschaftlicher Hinsicht eine vorzugsweise Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die übrigen Einnahmsquellen sind von untergeordnetem Belange.

„Es wäre zu wünschen, das National-Einkommen Oesterreichs wenigstens mit annähernder Wahrscheinlichkeit zu kennen. Leider stehen dem hohen Reichsrathe keine umfassenden und verläßlichen Daten zu Gebote.

„Dieser Mangel und die Verschiedenheit der Verhältnisse machen auch einen Vergleich der Steuerbelastung mit dem Auslande zu einer fast fruchtlosen Arbeit. Es erübrigt daher blos die Berechnung: wie hoch jeder Einwohner in Oesterreich durchschnittlich besteuert erscheint? Zu diesem Zwecke muß der Brutto-Ertrag der Steuern ohne Abzug der Regie-Kosten in Anschlag gebracht werden, denn dieser ist es, welchen die Steuerträger aufbringen müssen. Blos bei dem Tabak- und Salz-Monopole, dann bei dem Post-Regale darf nur der reine Ueberschuß als Steuer angesehen werden, indem der Regie-Aufwand eine Vergütung für die Gegenleistungen des Staates und zwar mit Einschluß des bürgerlichen Gewinnes repräsentirt; letzteres deßhalb, weil bekanntlich ein Fabriks- und Transportsbetrieb in Händen des Staates weit kostspieliger zu sein pflegt, als bei Privaten.

„Das Brutto-Erträgniß aller Steuern ist in dem Budget pro 1861 mit . . . . 341.107.154 fl.
veranschlagt; werden davon die Regiekosten bei Tabak, Salz und Post mit . . . . 40.664.830 fl.
abgezogen, so bleibt eine Steuerlast von . . . . 300.442.324 fl.

„Wird die Volkszahl Oesterreichs in runder Ziffer mit 36 Millionen angenommen, so entfällt auf jeden Einwohner eine Steuer von 8 fl. 34½ kr. jährlich. Darunter sind aber die Zuschläge für Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gemeindezwecke, für Straßen-, Wasser-, Pfarr- und Schulbaulichkeiten, die Einquartierungs- und Vorspannslast u. s. w. nicht begriffen. Wären alle diese Beiträge und Lasten, was sehr zu wünschen wäre, bekannt, so würde ich die Belastung jedes Einwohners Oesterreichs im Durchschnitte weit über 10 fl. jährlich herausstellen. Bedenkt man, daß wenigstens die Hälfte der Bevölkerung aus erwerbunfähigen Kindern und Greisen besteht, daß aber nach einigen Statistikern blos 12 Millionen geistig und materiell producirende Einwohner in Oesterreich gezählt werden, daß endlich ein Theil der Monarchie durch Länder gebildet wird, deren Production noch nicht ihren vollen Aufschwung genommen hat: so läßt es sich nicht bezweifeln, daß jene Durchschnittsziffer der Steuerbelastung eine Höhe erreicht hat, welche ohne wesentliche Beeinträchtigung des Nationalwohlstandes nicht wohl überschritten werden kann; daß daher nicht daran gedacht werden dürfe, das Staatsdeficit, mit welchem wir es zu thun haben, durch Erhöhung der bestehenden oder durch Einführung neuer Steuern zu beseitigen. Im Gegentheil wäre zu wünschen, daß der Staat Mittel aufbringen könnte, um die reichlich vorhandenen Productionskräfte zu wecken oder zu steigern und dadurch die Steuerfähigkeit, — durch diese aber das Staatseinkommen zu steigern.

„Nur eine reichhaltige Saat kann eine nachhaltige reiche Ernte erzeugen."

Nachträglich bestätigte noch Bischof Szaguna die Bemerkung des Leiters des Finanzministeriums, daß Niemand gezwungen wurde, edles Metall gegen entwerthetes Papiergeld im Nennwerthe abzugeben, und fügte bei, er wisse es aus dem täglichen Leben, daß man für Gold und Silber in der Münze auch die richtige Barzahlung bekomme.

Graf Andrássy erklärte hierauf, daß die bezügliche Stelle im Komitéberichte auf die Aerarialwerke Bezug habe. Ihm, als Berichterstatter des Sub-Komité's, sei es nicht eingefallen, zu behaupten, daß bei den Privatwerken eine gezwungene Einlösung stattfinde, im Gegentheile wurde Silber und Gold gegen Silber und Gold gegeben.

Der Leiter des Finanzministeriums las nun folgende Stelle aus der Beilage Nr. 8 des Komitéberichtes vor: „Ein unabläßiger Wechsel in den Formen und Hauptprincipien in der Admistration des Bergwesens, die gezwungene Abgabe aller edlen Metalle gegen entwerthetes Papiergeld im Nennwerthe u. s. w." und bemerkte, der Zwang könne bei dieser Fassung doch nicht auf die ärarischen Werke bezogen werden, bei welchen von einem Zwange oder Nichtzwange zur Ablieferung der Metalle an das ärarische Einlösamt wohl keine Rede sein könne.

Er könne also diesen Zwang nicht anders verstehen, als in Bezug auf die Privatparteien, welche Metalle zur Einlösung bringen.

Graf Clam hielt es nach dieser Aufklärung für das Angemessenste, wenn dieser ganze Passus weggestrichen würde, wofür sich nach geschehener Anfrage Sr. kais. Hoheit die ganze Versammlung entschied.

Hierauf hob Se. kais. Hoheit die Sitzung auf.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Dezember. Baron Hübner, welcher noch hier weilt, hatte in den letzten Tagen die Ehre, von Sr. Majestät in einer besonderen Audienz empfangen zu werden. Wie der „Oest. Ztg." mitgetheilt wird, gedenkt Baron Hübner sich ehestens nach Venedig zu begeben, wo derselbe bereits eine Wohnung gemiethet hat, um dort den Winter zuzubringen.

Der Ban, Her FML. Sokcevits wurde gestern von Sr. Maj. dem Kaiser emgfangen.

Bei der Brünner Handelskammer wurde kürzlich der Antrag gestellt, sich für die Aufhebung der Propinationsrechte zu verwenden. Dieser Antrag wurde von der Kammer einmüthig zum Beschlusse erhoben, jedoch mit dem Beisatze, daß das Begehren der Kammer in einer Weise formulirt werde, welche den Gedanken an eine einseitige Aufhebung jener Rechte durch die Staatsverwaltung ausschließe und nur hervortreten lasse, wie es im Interesse der Industrie liege, daß die Regierung Mittel und Wege treffe, welche zum baldigen Aufhören des Propinationszwanges führen.

Aus Mező-Csat schreibt man den „Pol. Ujd.", daß sich dort am 16. v. Mts. eine große Volksmenge vor dem Hause des Notars zusammengerottet und dessen Fenster mit der laut kundgegebenen Absicht zertrümmert habe, morgen mit dem städtischen Kassier eben so zu verfahren. Nur die am andern Tage in den Gassen der Stadt in großer Anzahl streifenden Patrouillen verhinderten eine noch offensivere Volkskundgebung. Wie es verlautet, sind die beiden verhaßten Beamten, die zur Eintreibung der Steuern eine Kompagnie Soldaten verlangt haben, zufolge dieser Auftritte um ihre Entlassung eingekommen.

Aus Stuhlweißenburg wird dem „P. Ll." berichtet, daß Katzenmusiken in Begleitung von Fensterzertrümmerungen auch dort ihren Anfang genommen. Derartige Demonstrationen fanden schon zweimal, am 26. und 27. v. Mts. statt. Unter Anderen geschah dies bisher dem Komitatschef, dem Gerichts-Vice-Präsidenten, dem Steuer-Revisor, einigen Domherren, einem Notar, dem Bürgermeister, zwei Aerzten und dem Stadtrichter (löbiró).

Der ungarische Hofkanzler Baron Vay hat nach Pest die von Sr. Maj. sanktionirten Instruktionen an die Obergespäne „zur Wiederherstellung der früheren ungar. Komitats-Organisation" überbracht. Diese Instruktionen veröffentlicht nun der Pester Lloyd; sie bestehen aus den folgenden 20 Punkten:

1. Da die Gemarkung und die Ausdehnung der Komitate zufolge allerhöchsten Reskriptes vom 20. Oktober l. J. wieder hergestellt wird, wird es die erste Aufgabe der Obergespäne sein, die Wiederherstellung der alten Grenzen der betreffenden Komitate auf dem Wege gegenseitiger Verständigung zu vermitteln.

2. Bis die ungarische Gesetzgebung über die Komitats-Organisation verfügen wird, übt in jedem Komitate ein permanentes Comité innerhalb der Grenzen dieser Instruktionen und der Komitats-Autorität das Berathungs- und Beschlußrecht aus.

3. In Betreff der Konstituirung der Komitats-Kommissionen (megyei bizuttmány) wird sich der Obergespan vor Allem mit den angeseheneren, alle Klassen und Interessen vertretenden Männern über die Zahl der Kommissions-Mitglieder verständigen und im Einverständnisse mit denselben die Kommission konstituiren, welche bezüglich einer etwa nothwendig werdenden Vermehrung ihrer Mitglieder nach den Vorschriften dieser Instruktion handeln wird.

4. Der Ausschuß besteht in den kleinsten Komitaten aus mindestens 50 und in allen Komitaten aus höchstens 400 Mitgliedern.

5. Die Kommission wird in der Weise zusammengestellt, daß in derselben, ohne Rücksicht auf Religion, Stand und Geburt, der Besitz, die Intelligenz und die Industrie, mit einem Worte die Gesammtheit der Komitats-Bewohner gehörig vertreten sei.

6. Der Obergespan wird diese Instruktion der Komitats-Kommission mittheilen, in der ersten Sitzung derselben den Eid in der bisherigen und durch den hundertjährigen Gebrauch vorgeschriebenen Form abnehmen, und von dieser Zeit an bis zum Amtsantritte der neuen Funktionäre über die gegenwärtigen Beamten die gesetzliche Autorität ausüben.

7. Der Obergespan wird im Einverständnisse mit der Kommission den Beamtenkörper des Komiats organisiren. Derselbe wird bestehen aus: Vizegespänen, Notaren, Stuhlrichtern und Geschwornen, nach Maßgabe der Bedürfnisse der innern Komitats-Verwaltung in derselben, oder in kleinerer Anzahl, wie es vor dem Jahre 1848 gewesen, schließlich ans einem Kassier und einem Archivar.

8. Diese Beamten werden nach der vor dem Jahre 1848 gebräuchlichen Eidesformel beeidigt, der Obergespan unterbreitet ihre Namensliste dem königlich-ungarischen Statthaltereirathe und trifft die Verfügungen, um die Führung der Verwaltungs-Angelegenheiten in die Hände der neuen Beamten zu legen; nachdem dies geschehen, wird der Obergespan die übrigen Angestellten im Einvernehmen mit der Kommission und den jeweiligen Bedürfnissen angemessen ernennen.

9. Die neuen Beamten beziehen die vor dem Jahre 1848 in den Komitaten bestandenen Besoldungen mittelst Anweisungen des Obergespans von dem Tage, an welchem sie die Ausübung ihres Amtes faktisch angetreten haben. Wenn übrigens die Komitats-Kommission den Jahresgehalt der Beamten nach den Bedürfnissen der veränderten Zeit und Verhältnisse modificiren wollte, so kann sie das betreffende Gutachten dem ungarischen Statthaltereirathe unterbreiten, damit die Gebühren nach dem Prinzipe der Gerechtigkeit und Billigkeit geregelt werden können.

10. Sowohl diese, als auch auf die anderen Verwaltungs-Bedürfnisse bezüglichen Kostenüberschläge wird die Kommission in 6 Monaten anfertigen und dem königlich ungarischen Statthaltereirathe zur Genehmigung unterbreiten, wo dieselben festgestellt werden; die betreffende Summe wird dann bis zur definitiven Entscheidung des Landtags, gegen Anweisungen des Obergespans, zeitweilig aus der Schatzkammer dem Landesfonds vorschußweise verabreicht und von Letzteren in Quartalbeträgen in die Hände des Komitats-Kassiers geleitet, der hierüber dem Komitate regelmäßig Rechnung abzulegen verpflichtet ist.

11. Die Obergespäne treten bezüglich der Dienstes-Angelegenheiten der direkten Steuern zu den Finanz-Behörden und ihren Organen in jenes Verhältniß, das zwischen diesen und der bisherigen Komitats-Verwaltung bestand.

12. Die Organisation der Straf-, Civil- und Urbarial-Gerichte bleibt in ihrem jetzigen Zustande, die Ernennung des Fiskals bleibt ebenfalls in der Schwebe, bis im Sinne des allerhöchsten Diploms vom 20. October der durch den Judex Curiae ernannte Ausschuß (ország birói választmány) auf die Fragen, welche sich auf die Organisation der ungarischen Justizpflege beziehen, seine Vorschläge unterbreitet haben wird. Inzwischen werden daher die erwähnten Gerichte ihre Amtswirksamkeit fortsetzen. In Bezug auf jene Mitglieder der Gerichtsobrigkeiten, welche der Sprache der Komitats-Bevölkerung und namentlich des ungarischen Idioms nicht mächtig sind, sowie in Ermanglung des zur ordentlichen Fortsetzung der Justizpflege erforderlichen Personals, wird nach erfolgter Anzeige des Obergespans an die ungarische königliche Hofkanzlei Vorkehrung getroffen werden, daß die bezüglichen Posten

auch bis zur Organisirung der Gerichte durch verwendbare, eingeborene Individuen besetzt werden.

13. In den ihrem Wirkungskreise angehörigen Prozessen und in allen Gerichts-Angelegenheiten werden die neuen Stuhlrichter in Gemeinschaft mit ihren Kollegen und den Geschwornen nach dem allgemeinen Civil- und Strafgesetzbuch verfahren und als gerichtliches Hilfspersonale den Instruktionen der bestehenden Gerichte nachkommen und letzteren über die Erfüllung der Instruktionen zur gehörigen Zeit Anzeige machen, weshalb auch bei der Wahl dieser Komitats-Beamten auf die zu diesem Zwecke erforderlichen Fähigkeiten möglichst geachtet werden soll.

14. Da die Aufsicht über die Leitung des Komitats und über dessen einzelne Beamten dem Obergespan zukommt, muß diesem jedes sich vorbereitende größere und wichtigere Ereigniß durch den ersten Vizegespan angezeigt werden, der seinerseits durch den Stuhlrichter davon verständigt werden muß. Ueber die wichtigeren Ereignisse in den Ausschußsitzungen schickt der Obergespan oder im Verhinderungsfalle der Vizegespan die Anzeige an die ungarische königliche Statthalterei, welcher auch die Protokolle in üblicher Weise unterbreitet werden.

15. Diese Kommission wird in Administrations-Angelegenheiten alle jene Rechte ausüben, die bis vor 1848 den Komitats-Generalversammlungen zustanden und über die Komitats-Beamten beschlußmäßig verfügen.

16. In den allgemeinen Berathungen steht es jedem der ungarischen Sprache unkundigen Kommissions-Mitgliede frei, sich der in seinem Komitate herrschenden Sprache zu bedienen.

17. Die Beamten haben in den Kommissions-Sitzungen das Recht der Abstimmung und sie haben, wenn das Verzeichniß der rückständigen Berichte vorgelesen wird, über die Gründe ihres Ausbleibens Rechenschaft abzulegen.

18. Die Kommissions-Sitzungen sind öffentlich und werden für die Zuhörer eigene Plätze bestimmt. Wenn Jemand unter den Zuhörern oder das ganze Auditorium die Berathung stört und die einmalige Ermahnung des Präsidenten erfolglos bleibt, kann der Präsident sowohl den einzelnen Hörer als auch das ganze Auditorium hinausweisen.

19. Die über das Gebahren der Komitats-Kommissionen wachende politische Behörde ist die königlich ungarische Statthalterei, welche, mit der Kommission in direkter Verbindung stehend, an dieselbe, als an die Gesammtheit des Komitats ihre Weisungen richtet.

20. Bis zum Erscheinen des die Komitats-Organisation betreffenden definitiven Gesetzes ist die Kommission verpflichtet, ihre Wirksamkeit den gegenwärtigen Instruktionen anzupassen.

Deutschland.

In der Sitzung der Bundes-Versammlung vom 29. November erstattete der Militär-Ausschuß Bericht über den Großh. Hessischen Antrag vom 20. Juli d. J., betreffend die gleichmäßige Ausrüstung des Bundesheeres bezüglich der Feldartillerie, und knüpfte daran die Anträge: 1) die Bundes-Militär-Commission möge begutachten, welcher Theil der Feldartillerie aus gezogenen Geschützen zu bestehen habe; 2) den Regierungen das Preußische System und Kaliber zur Annahme zu empfehlen. Die Abstimmung darüber soll in drei Wochen stattfinden. In der Bentinck'schen Angelegenheit wurde dem Antrage Oesterreichs und Preußens gemäß das Material an den Ausschuß zurückverwiesen und derselbe zum Bericht aufgefordert. Bei der Erneuerung der Executions-Commission fiel die Wahl auf Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen und Baden; Württemberg und Hannover wurde zu Supplecanten gewählt.

Frankreich.

Paris, 29. Nov. In dem letzten Ministerrathe, welchem der Kaiser vor seiner Abreise nach Compiegne beiwohnte, war von der Presse allerdings oberflächlich die Rede, die Angelegenheit wurde jedoch ohne lange Discussion späterem Ermessen vorbehalten. Die Meldung, es sei eine Commission zur Prüfung der dahin gehörigen Fragen ernannt worden, ist demnach mindestens als verfrüht zu bezeichnen. Consultirt hat man nur den Herrn Laguerronnière, und die Ansicht dieses Staatsrathes ist zur Genüge aus seinem im Constitutionnel von dem gutmüthigen Herrn Boniface unterzeichneten Artikel herauszulesen, in welchem die unverschämte Phrase vorkommt, „die Presse werde unter der auch hinfort mit weiser Mäßigung gehandhabten gegenwärtigen Gesetzgebung ihre Unabhängigkeit für gesichert und ihre Rolle für bedeutender erkennen." — Am künftigen Sonntage, so wird in gewöhnlich gut berichteten Kreisen versichert, soll im Moniteur ein großes Manifest über die innere Politik erscheinen, welches die administrative Bilanz des Kaiserreiches ziehen wird. — Eine Reise des Kaisers nach England in der ersten Hälfte des December wird als ausgemacht angesehen. — Die Ernennung des Hrn. Forcade zum Finanzminister wird dahin ausgelegt, daß daß der Kaiser von dem Gedanken eine Anleihe zu machen, abgekommen sei, und daß man das Deficit vom Jahre 1860 durch neue Steuern zu decken suchen werde. Aus den Aeußerungen mehrerer Mitglieder des gesetzgebenden Körpers ist zu ersehen, daß die Opposition in der Kammer keinen politischen, sondern einen financiellen Character annehmen wird. — Dem Vernehmen nach hatte der Erzbischof von Paris, Cardinal Morlot, seine Entlassung als Mitglied des Geheimenrathes gegeben. — In der Aufforderung, welche der Erzbischof von Rennes neuerdings zu Gunsten des heiligen Vaters erlassen hat, zeigt derselbe an, daß in seiner Diöcese für den Peterspfennig bereits 100,000 Fr. eingegangen seien. Der Generalrath des Rhone-Mündungs-Departements ist auf den 7. Jänner einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht namentlich der Bau eines Präfectur-Gebäudes. — Die neuen gepanzerten Fregatten werden ohne weiteren Aufschub in Arbeit genommen, und da ein Vorrath der Eisenplatten zur Verwendung bei derlei Schiffen sich im Arsenal befindet, so steht zu erwarten, daß man diese Fregatten nächsten Frühling wird vom Stapel lassen können. — Nebst der Vergrößerung der Linien-Regimenter soll die Vermehrung der Jäger-Bataillone um je 200 Mann erfolgen, so daß ein Jäger-Bataillon aus 1000 statt, wie bis jetzt, aus 800 Mann bestehen würde. — Am Tage vor seiner Abreise nach Compiegne hat der Kaiser einer Sitzung der Vertheidigungs-Commission präsidirt und bei dieser Gelegenheit den Arbeiten zur Befestigung der Küsten neuen Anstoß gegeben. — Die legitimistische France Centrale von Blois, welche vor wenigen Tagen auf zwei Monate suspendirt wurde, wird nun noch zum Ueberfluß wegen Verbreitung falscher Nachrichten verfolgt.

Ueber den Proceß der „Opinion Nat." wird der „Südd. Z." geschrieben: Vor einiger Zeit hatte bekanntlich die „Opinion nationale" unter der Ueberschrift „Ein Casus belli" eine Depesche veröffentlicht, die sie als im österreichischen Cabinete verfaßte bezeichnete. Die österreichische Gesandtschaft reclamirte dagegen. Der „Opinion" wurde der Proceß gemacht und in der vorgestern angefangenen und gestern beendigten Verhandlung fehlte es nicht an pikanten Details. Eine zahlreiche Menge wohnte ihr bei. Sénart, Advokat am kaiserlichen Cassationshof, hielt die Klage aufrecht, sprach sich aber in seiner Rede mit vieler Mäßigung aus; der Redakteur der „Opinion nationale" und der Drucker Dubuisson wurden durch den Anwalt Marie, einen der berühmtesten Advocaten von Paris, vertheidigt. Das Interesse der Sache lag in der Vertheidigungsrede, in der Marie nachwies, daß die Depesche dem Redacteur Guéroult unmittelbar aus dem Cabinet des Prinzen Napoleon durch seinen Secretär Huber zugegangen sei. Der Prinz Napoleon hatte sie durch die Agentur Havas erhalten. Es lag also nicht ganz klar am Tage, daß die Depesche gefälscht sei. Guéroult und Dubuisson sind, ersterer zu 1000 Francs, letzterer zu 500 Francs Strafe verurtheilt worden; doch sind sie entschlossen, Appell einzulegen.

Belgien.

Der Minister des Innern, Rogier, machte in der Kammersitzung vom 27. Nov. eine Aeußerung zu Gunsten der italienischen Bewegung. In der nächsten Sitzung trat Herr Dumostier dagegen auf und sagte, er hätte gewünscht, den Minister auch gegen das dem Völkerrechte und den kleinen Nationalitäten zugefügte Unrecht Einsprache erheben zu sehen. Als der Minister daran erinnerte, daß Belgien ebenfalls im Jahre 1830 seine Revolution gemacht habe, erwiderte Dumostier: „Ja, aber Belgien hat sie ohne fremde Bajonnete durchgeführt! Wenn man das Recht der Völker und der Verträge ungestraft mit Füßen treten darf, so gibt es für den Bestand des kleinen, von mächtigen Nachbarn umgebenen Belgiens keine Garantie mehr!" Die ministerielle Partei nahm Dumostier's Bemerkungen mit Murren auf.

Großbritannien.

London, 29 Nov. Die Kaiserin der Franzosen brachte den vorgestrigen Tag in Glasgow zu und empfing eine Adresse der Stadtbehörden, die sie in geläufigem Englisch dankend erwiederte, die Hoffnung aussprechend, daß die Freundschaft Englands und Frankreichs eine dauernde sein möge. Ein Abstecher zur Königlichen Familie nach Osborne scheint beschlossene Sache. Englische Blätter berichten noch: Kaiserin Eugenie benimmt sich gegen Jedermann auf's Liebendswürdigste und hat sich im Norden viel Freunde gemacht. Auch eine Reise-Anekdote ist bereits in Umlauf. In Perth nämlich begegnete sie einem alten Invaliden, der sehr leidend aussah und mehrere Medaillen auf der Brust trug. Sie reichte ihm eine kleine Gabe, und als Einer ihrer Umgebung darüber die Bemerkung machte, daß sie wahrscheinlich nicht gewußt habe, daß der Beschenkte ein Veteran von Waterloo sei, soll die Kaiserin erwidert haben: „Desto mehr Theilnahme verdient der Mann; denn er hat gegen einen tapfern Feind gekämpft." (Also Franzosen und Engländern gleich geschmeichelt.) — Der Portugiesische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Lavradio, hat im Auftrage seines Königs an die Wittwe des Admirals Sir Charles Napier ein Beileidsschreiben wegen des Todes ihres Gemahls gerichtet (er war in Portugal Graf v. Cap St. Vincent), und ihr angekündigt, daß die Portugiesische Kriegsflotte um ihn dreitägige Trauer angelegt hat.

Italien.

Der „Monitore toscano" berichtet: Vierzig Freiwillige aus Toscana bemächtigten sich der Stadt Acquapendente im Kirchenstaate, entwaffneten die päpstlichen Gendarmen und nahmen 19 derselben gefangen.

Aus Gaëta, 21 Nov. bringt die Pariser „Union" ein Schreiben, dem wir Folgendes entnehmen: Die Piemontesen haben den Borgo und die Stellungen vor Gaeta inne. Ihre nächsten Batterien befinden sich 1500 Meter von der ersten Umwallung der Festung entfernt, verschießen viel Pulver, thun uns aber wenig Schaden. Wir haben etwa 15000 Mann von allen Waffengattungen; diese Besatzung ist um die Hälfte zu groß. Wir haben übrigens keinen Mangel an Lebensmitteln und der Verkehr zur See mit Terracina und Civita-Vecchia ist frei. Wir haben 900 vortreffliche Kanonen und Mörser, viele gezogene Geschütze und eine ausgezeichnete Bedienungsmannschaft, commandirt von Franzosen. Die Seebatterien stehen unter dem Befehl des Generals Sigrist, die Landbatterien unter dem des Generals Reitmatten, der, schon mehrere Jahre außer Dienst und sehr reich, sich freiwillig dem Könige zur Verfügung stellte. Der fast neunzigjährige General Vial ist Gouverneur von Gaëta; ihm stehen die Generäle Graf de la Tour und Tabachi zur Seite, General Bosco ist Oberbefehlshaber. Der König ist frisch und heiter; sein ungebeugter Muth belebt und kräftigt Alles um ihn her, Tag und Nacht ist er in Bewegung und fast fortwährend befindet er sich in den Batterien. Gar häufig kann man sehen, wie er selber und die Prinzen, Trapani, Caserta und Trani, Geschütze richten. Die junge Königin wird von allen Seiten wie ein Schutzengel verehrt. — Der Oberst de la Grange, der Hauptmann de Christen und mehrere andere unserer französischen Offiziere befinden sich mit 4- bis 5000 Mann in den Abruzzen, wo Alles vortrefflich geht.

Die Piemontesen, heißt es in einem anderen Bericht, haben ihre Flotte nach Neapel zurückgezogen, ihre Vorposten jedoch bis 1500 Meter von den Forts von Gaëta vorgeschoben. Von den fünf Batterien, welche errichtet werden sollen, waren schon drei mit 150 Mörsern fertig; am 18. thaten die Belagerten an 200 Schüsse, um den Bau dieser Batterien zu verhindern; das Feuer war aber schlecht gerichtet und hinderte die Piemontesen nicht an der Arbeit. Zwei bourbonische Offiziere, die, als spanische Matrosen verkleidet, im piemontesischen Lager spionirten, wurden ergriffen und dem Kriegsgerichte überwiesen. Unter den Truppen der Besatzung wüthet der Typhus; dieser Umstand erklärt genugsam, weshalb man Alles aufbietet, um Truppen aus dem Platze los zu werden. Die Ankunft des Generals Bosco — die nunmehr erfolgt ist — wurde als der Augenblick bezeichnet, wo die Besatzung noch einmal einen Hauptschlag versuchen wollte; die Truppen wurden durch die Hoffnung aufrecht erhalten, daß ihnen die Oesterreicher jetzt bald zu Hilfe kommen würden. Unter den Offizieren des französischen Geschwaders herrscht wenig Freude über die Rolle, die Admiral Le Barbier sie spielen läßt; man hält Gaëta für einen verlornen Posten und findet es seltsam, daß Frankreich die künstliche Verlängerung dieses nutzlosen Blutvergießens befördert. In der Nacht vom 19. auf den 20. Nov. eröffneten die bourbonischen Truppen von Neuem das Feuer gegen die Belagerer, jedoch wieder ohne allen Erfolg, weshalb man denn auch alsbald das Bombardiren wieder einstellte.

Aus Gaëta wird berichtet: Molo di Gaëta ist bereits von den Piemontesen nach einem Bombardement zur See, welches dieselben dennoch, trotz der Vorstellungen von Seiten des französischen Admirals Tinan, am 4. Nov. ausführten und zugleich auch von der Landseite angriffen, ohne vielen Widerstand von den Königlichen zu finden, eingenommen, wobei diese auch nur geringe Verluste erlitten. Die Besatzung Gaëta's besteht nun noch aus ungefähr 10- bis 12.000 Mann, von denen 3000 bis 4000 Mann in der Festung selber und 7000 Mann in einem Lager unmittelbar vor derselben sind, so daß also die Vorposten sich in einer ziemlich geringen Entfernung von einander gegenüberstehen. Der Gesundheitszustand ist ein guter und es fehlt auch keineswegs an Lebensmitteln, wiewohl Berichte anderer Blätter das Gegentheil in die Welt ausposaunten. Können die Leute gleich nicht im Ueberfluß schwelgen, so bringen doch Schiffe aus Marseille, welche stets in Gaëta anlangen, aus Civitavecchia und auch von Neapel hinreichend alles, was zum Leben nothwendig ist. Namentlich werden hievon die Gefangenen, welche jetzt gegenseitig, ungefähr 1000 an der Zahl, ausgewechselt sind, erzählen können, die dort so gut gehalten wurden, wie es nur irgendwie möglich war. So sagte man mir, daß oft die k. Generale und hohen Offiziere auf einfachen Strohsäcken schliefen, um nur den Verwundeten alle Bequemlichkeiten zukommen zu lassen. Fast die ganze k. Familie ist nach Rom gereist, auch die Königin-Mutter und die Prinzessinnen Schwestern des Königs, der Graf und die Gräfin Trapani sind dort, und werden die von den jetzt hier stattfindenden Bewegungen dem König zugehenden Nachrichten ihn sicher noch mehr in seinem Entschluß bestärken sich so lange wie möglich in dieser überaus starken Festung zu halten. Auch der französische Admiral vor Kurzem noch mit seinem Offizierkorps zu der königlichen Tafel geladen, hat den König versichert: er werde ihn sicherlich vor einem Bombardement von der Seeseite aus zu schützen wissen. Die Kolonne, welche in's Römische übergetreten, um nicht gezwungen zu sein, sich den Piemontesen zu übergeben, soll aus 15.000 Mann bestehen. Die von dieser Kolonne Zersprengten sind bereits in Neapel, von Piemontesen aufgefangen, angekommen.

Die „Patrie" meldet in ihren letzten Nachrichten aus Gaëta, daß das sardinische Geniekorps beschlossen hat, alle Anstrengungen zunächst gegen den von den Neapolitanern besetzten Monte Secco zu richten. Von dort will man später eine wirksame Beschießung der Festung eröffnen. Man glaubt aber, daß es wenigstens drei Monate kosten werde, ehe man von dieser wichtigen Position Besitz ergriffen haben wird, also wäre auf einen ernstlichen Angriff vor dem nächsten Frühjahr kaum zu rechnen. Einstweilen soll die Stadt vom Monte Capuccini aus unausgesetzt bombardirt werden. Man verspricht sich jedoch keinen sonderlichen Erfolg davon. — Der König besitzt, nach der „Patrie", noch 16.000 Mann guter Truppen, die mit Munition und Lebensmitteln reichlich versehen sind und von außenher regelmäßig versorgt werden. Die Werke auf der Land- und Seeseite sind mit 8 bis 900 Kanonen versehen.

Man schreibt dem „Ami de la Religion" aus Neapel: „Die Minister folgen den Ministerien. Schon zeigt man wieder den Austritt Vegezzi's an, welcher, wie man sagt, durch den Marquis Pepoli ersetzt werden soll. König Victor Emanuel ist sehr enttäuscht durch die Opposition, welcher er überall begegnet. Kein Enthusiasmus mehr, allgemeine Entkräftung ist den Hoffnungen, welche man vor kaum einem Monat glänzen ließ, gefolgt. Man schreckt zurück vor dem Gedanken, das Königreich Neapel und die Stadt Neapel selbst in Belagerungszustand zu versetzen. Die Maßregel ist es nicht, welche erschreckt, sondern die Wirkung, die sie in Europa hervorbringen würde. Man lud die Damen der Stadt ein, eine Subscription zu eröffnen, um dem König einen Degen zu verehren; aber das Project mußte aufgegeben werden, da man nicht die nöthige Anzahl Unterschriften zusammenbringen konnte."

Die „Perseveranza" meldet aus Mola di Gaëta vom 25. Nov.: Im nächsten Kriegsrathe unter dem Vorsitze Victor Emanuel's wird die Ernennung Nunziante's zum piemontesischen General verhandelt werden. Das Gerücht hievon erregte in Neapel große Mißstimmung. Die Piemontesen, welche Terracina besetzt hatten, verließen es in Folge einer von Paris eingelangten Note wieder. Goyon schickte zu diesem Behufe 2 Stabsoffiziere an die Piemontesen ab, mit der Aufforderung, Terracina innerhalb dreier Tage zu räumen, worauf die Piemontesen dieser Weisung nachkamen.

Wie das „Giorn. di Roma" meldet, ist der Königin-Witwe von Neapel, die mit dem größeren Theile der Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses am 20. November in Rom ankam, vom Papste der Quirinal-Palast zur Verfügung gestellt worden. Am nächsten Tage stattete der Papst der Königin-Witwe einen Besuch ab; die Königin ging mit ihren Kindern dem heil. Vater bis an den Fuß der Treppe entgegen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. December.

* Herr Johann Królikowski, welcher in weiterer Folge seines Gastspiels als Wucherer Łatka in der Fredro'schen „Leibrente" neue Seiten seines reichen Talentes zur Geltung brachte und besonders als „Franz Moor" in Schiller's „Räuber" bewies, wie unerschöpflich die ihm zu Gebote stehenden Mittel sind, durch die er selbst in einer von anderen Heroen der Mimik schon fertig gelegten Rolle überraschend zu wirken vermag, wird morgen, Mittwoch, als „Marquis" in „Helene de la Seiglière" (von Jules Sandeau) auftreten. Die Einnahme der Vorstellung ist einem wohlthätigen Zwecke bestimmt und wird zur Hälfte den Armen der hiesigen Wohlthätigen Gesellschaft, zur anderen Hälfte dem Institute für verwahrloste Knaben zufließen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 1. Dezember 1860 in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 328. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. **191** gezogen worden. Diese Serie enthält Hoffkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsfuße und zwar: die 4perzentige Nr. 31.284 mit zwei Zwanzigstel der Kapitals-Summe, die 4perzentige Nr. 32.059 mit einem Achtel der Kapitals-Summe, dann die 5perzentigen von Nr. 35.102 bis einschließig Nr. 35.781 mit den ganzen Kapitalsbeträgen, im Gesammt-Kapitalsbetrage von 1,143 645 fl. 36 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.598 fl. 53 kr. — Bei der ebenfalls an diesem Tage vorgenommenen 24. Verlosung des Anlehens vom Jahre 1839 per 30.000.000 fl. Conv.-Münze sind die nachstehenden 106 Serien gezogen worden: 53, 66, 159, 202, 250, 267, 338, 353, 645, 736, 858, 891, 892, 970, 1054, 1147, 1183, 1209, 1313, 1370, 1447, 1478, 1506, 1529, 1559, 1719, 1722, 1733, 1854, 2014, 2086, 2213, 2299, 2347, 2369, 2463, 2485, 2505, 2555, 2574, 2616, 2726, 2729, 2806, 2817, 2858, 2869, 2880, 2905, 2926, 3018, 3153, 3242, 3324, 3333, 3433, 3467, 3493, 3549, 3745, 3752, 3787, 3804, 3812, 3984, 4011, 4013, 4018, 4021, 4141, 4165, 4297, 4332, 4337, 4469, 4573, 4615, 4622, 4671, 4687, 4704, 4843, 4851, 4911, 4913, 4949, 4981, 5093, 5118, 5221, 5349, 5419, 5454, 5460, 5468, 5513, 5541, 5550, 5607, 5643, 5669, 5808, 5869, 5922, 5923, 5929.

London, 1. Dezember. Consols (Schluß-) 93⅝. Wien 24.20. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 19.900,315 Pfd. St. Metallvorrath 13.860,376 Pfd. Sterl.

Wien, 3. December. National-Anlehen zu 5% 76.— Geld, 76 50 Waare — Neues Anleben 86.25 G. 86 75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 64 25 G. 64.75 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 732.— G. 734.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 170.70 G. 170 80 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1938.— G. 1939.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 155 — G. 156 — W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 120.25 G. 120.70 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 140.25 G. 140.60 W. — K. Münzdukaten 6.69 G. 6.70 W. — Kronen 19.30 G. 19.33 W. — Napoleond'ors 11.20 G. 11.21 W. — Ruff. Imperiale 11.55 G. 11.56 W.

Krakauer Cours am 3. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 328 verlangt, 322 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verl. 71¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 139 verlangt, 137½ bez. — Russische Imperials fl. 11.33 verl., 11.13 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.46 verl., 6.36 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6 46 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88½ verl., 87½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 66½ verlangt, 65 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76 verlangt, 74½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60%, fl. österr. Währ. 160 verl., 158 bez.

Neueste Nachrichten.

In Pest hat, wie ein Telegramm des „Fortschritt" meldet, Sonntag Abends eine Rotte von Gassenjungen an den Tabaktrafiken die Scheiben und Adler zertrümmert. Alle Trafiken wurden augenblicklich gesperrt. Militär ist eingeschritten.

Paris, 3. Dezember. Ein Bericht des Seine-Präfecten Haußmann über das Budget der Stadt Paris erörtert die Frage des Oktroi, und schließt mit dem Antrage auf dessen Beibehaltung.

Der heutige „Moniteur" enthält eine Bemerkung über die enthusiastische Aufnahme der Kaiserin in England. Ihre Majestät wird am 3. d. M. die Königin von England in Windsor besuchen. Die Notiz schließt mit dem Bemerken, daß diese Kundgebungen der Sympathie von Seite der englischen Nation dies Band der beiden Völker nur fester schließen können.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. auf den 4. Dezember.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Oktawian Falkowski aus Rußland. Karl Horn a. Skobierzyn. Julian Zbrzycki a. Rabka.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Gf. Tarnowski nach Dzikow. Kasimir Bar. Konopka nach Biskupice. Leon Bar. Lipowski n. Grojec. Jakob Turnau n. Dobczyce. Mieczislaus Pawlikowski n. Medyka.

Amtsblatt.

N. 16089 **Edykt.** (2366. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ferraryusza czyli Ferreryusza Odrowąż Wysockiego, że przeciw niemu pan Jan Biberstein Starowiejski po dniem 20. Października 1860 do L. 16089 wniósł pozew o uznanie wierzytelności 5000 złp., 4000 złp. i 4000 złp hipotekowanych na dobrach Piaski wielkie w obwodzie Bocheńskim za przedawnione i wymazalne w załatwieniu tegoż pozwu wzywa się strony sporne na termin audyencyonalny w dniu 8. Stycznia 1861 o godzinie 10téj zrana odbyć się mający.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Ferraryusza czyli Ferreryusza Odrowąż Wysockiego niewiadome jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego rzecznika krajowego Dra Samelsohna z zastępstwem Dra Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dlu niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisacby musiał.

Kraków, dnia 6. Listopada 1860.

N. 11577. **Obwieszczenie.** (2369. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie na skutek podania p. Julii Krumpole uniwersalnéj dziedziczki po Stanisławie Tomaszkiewiczu zawiadamia niniejszem p. Maryą z Kirchnerów Żukową Skarszewską z istnienia i pobytu niewiadomą, iż dla niéj tenże Stanisław Tomaszkiewicz na dniu 1. Maja 1858 w Krakowie zmarły, testamentem z dnia 17. Września 1855 legat w kwocie 1000 złp. przeznaczył.

Kraków, dnia 16. Listopada 1860.

Z. 16318. **Edict.** (2369. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der liegenden Masse nach Julie Hendlich, Friedrich und Theodora Prasser und ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe und andere, Frau Pauline Gräfin Dzieduszycka wegen Löschung der Summe pr. 6000 flp. und 3000 flp. sammt Interessen, Kosten, Strafen und allen Afterlasten aus dem Lastenstande der Güter Rydnów sammt Zugehör unterm 31. August 1854 Z. 2951 (des Lemberger Landrechtes) eine Klage eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung zur Erstattung der Einrede auf den 18. December 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Alth mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 30. October 1860.

N. 6340civ. **Kundmachung.** (2364. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Hrn. Adam Morawski zur Einbringung der ersiegten Forderung pr. 856 fl. CM. oder 898 fl. 80 kr. ö. W. s. N. G. von welcher Forderung der bereits aus der Urbarial-Entschädigung mit 74 fl. $31\frac{2}{4}$ kr. CM. zugewiesene Betrag in Abschlag zu bringen ist, die executive Feilbietung der im Sandezer Kreise liegenden laut lib. dom. 222 pag. 324 pos. 8 här. dem Schuldner Ignaz Franz 2. N. Dobrzyński gehörigen Gutshälfte Jastrzębia im dritten Termine auf den 10. Jänner 1861 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts hiemit ausgeschrieben, welche Feilbietung bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth der zu veräußernden Gutshälfte im Betrage von 24557 fl. 35 kr. CM. oder 25785 fl. 46¼ kr. ö. W. festgesetzt. — Sollte jedoch kein solcher oder höherer Anbot erzielt werden, so wird diese Gutshälfte dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerthe überlassen werden.
2. Im Uebrigen bleiben die mit h. g. Bescheide vom 16. Juli 1860 Z. 3027 festgesetzten in den Zeitungsblättern der „Krakauer Zeitung" Nr. 204, 205 und 206 dieses Jahres kundgemachten Feilbietungsbedingungen, mit Ausnahme der 1. und 9. Bedingung — aufrecht und verbindend.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile, und die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen die unbekannten als: Florian, Amandus Janowski, Stanislaus Piasecki, Samuel Lax und Stanislaus Waligórski sowie alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 30. April 1860 in die Landtafel gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache entweder gar nicht, oder nicht zeitgerecht zugestellt werden könnte, — mittelst gegenwärtigen Edictes und zu Handen des bestellten Curators Hrn. Advokaten Dr. Micewski verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 12. November 1860.

N. 6340. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Sandecki rozpisuje niniejszém w skutek prośby p. Adama Morawskiego w celu zaspokojenia wywalczonéj pretensyi w kwocie 856 złr. mk. czyli 898 złr. 80 kr. w. a. wraz z przynależytościami od któréj to pretensyi suma 74 złr. $31\frac{2}{4}$ kr. a. w. już z indemnizacyi asygnowana odciągniętą być ma, sprzedaż przymusową połowy dóbr Jastrzębia w obwodzie Sandeckim położonych i wedle lib. dom. 222 pag. 324 pos. 8 här. p. Ignacemu Franciszkowi dwojga imion Dobrzyńskiemu własnych — w trzecim terminie na dzień 10. Stycznia 1861 o godzinie 10éj rano, którato sprzedaż w tutejszym c. k. Sądzie pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkową na sprzedaż wystawionéj połowy dóbr w kwocie 24557 złr. 35 kr. mk. czyli 25785 złr. 46¼ kr. w. a. Gdyby taką albo większą cenę nikt nie ofiarował — natenczas ta połowa dóbr i niżéj wartości szacunkowéj sprzedaną zostanie.
2. Zresztą pozostają warunki uchwałą tutejszosądową z dnia 16. Lipca 1860 L. 3027 ustanowione i w gazecie krajowéj „Krakauer Zeitung" w Nr. 204, 205 i 206 tego roku ogłoszone — z wyjątkiem warunków 1. i 9. jako nietykalne i moc obowiązującą mające.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi uwiadamia się obydwie strony i wszystkich wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś niewiadomych: Floryana, Amandusa Janowskiego, Stanisława Piaseckiego, Samuela Laxa, Stanisławk Waligórskiego, tudzież wszystkich tych, którzyby z pretensyami po dniu 30. Kwietnia t. r do tabuli krajowéj weszli i którymby uwiadomienie niniejsze z jakiegobądź powodu albo zupełnie lub przed czasem oznaczonym doręczone być niemogło, obwieszczeniem niniejszém i do rąk kuratora p. adwokata Micewskiego.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 12. Listopada 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	331'''68	— 5'6	100	Ost stark				
	10	31 52	— 7'3	91	" "		Schnee	-8'1	-5 4
4	6	30 71	= 8,6	81	" "	heiter			

N 4568. # Kundmachung. (2362. 2-3)

Für die k. k. Salinen zu Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice, sind nachstehende Naturalien, Materialien und Requisiten erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 21. December l. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

620 Zentner rohes, weißes, reines Scheibenunschlitt,
1400 Maß doppelt raffinirtes Rübsöl,
300 Zentner langhaariger podolischer Hanf,
10200 Metzen Hafer,
250 Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang am Dünnende 10" dick,
200 " " " Mittelm. 7° " " 9" "
200 " tannene " Großmaß 7° " " 10" "
250 " " " Mittelm. 7° " " 9" "
300 " " " Kleinm. 7° " " 8" "
1300 " 5° lang oben 3—4" dick,
100 " eichene " 1½° lang am Dünnende 9" dick,
40 " " " 1½° " " 12" "
40 " " " 1½° " " 16" "
40 " weißbuchene " 2½° " " 6" "
40 " kieferne " 3½° " " 11" "
400 " buchene Knittel 1½° lang unten 2—2½" dick,
400 " " Stangen 3° lang unten 5—6" dick,
1900 " unbeschlagene Schaufeln,
100 " beschlagene "
1700 " buchene Haueisenstielle,
450000 " buchene Fässerkeilchen,
140 " buchene oder espene Bergtröge 24" lang 8" breit 4" tief,
50 " Mistgabeln,
5300 Metzen weiche Holzkohlen,
100 Stück Pferdbürsten 9" lang 4½" breit von Schweinborsten,
60 " Pferdstriegel 8 Reihen enthaltend,
500 Schock halbe 3½" lange Brettnägel,
1500 " ganz 5" "
2000 " 3½" lange Schindelnägel,
170 " große 5" lange Huntsnägel,
100 " kleine 3" " " und
140000 Stück Sperrzwecken.

Für Bochnia:

406 Zentner rohes weißes reines Scheibenunschlitt,
3600 Metzen Hafer,
115 Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang am Dünnende 10" dick,
61 " " " Kleinmaß 7° " " 8" "
200 Stück Vorhängschlösser,
300 Schock 3½" lange Schindelnägel,
400 " ganze 4—4½" lange Brettnägel,
60 " drei Viertl 3½" lange Brettnägel,
30 " halbe 3" " "
15 Stück Pferdstriegeln 8 Reihen enthaltend,
20 " Pferdbürsten von Schweinborsten 9" lang 4½" breit,
60 Pfund Rotstein in Stangeln geschnitten,
10 " Kreide " "
160 Metzen harte Holzkohlen,
18 " Steinkohlen,
24 Pfund Baumöl,
200 Maß ordinären Ripsöl,
104 " Wagenschmier,
260 Pfund gegossene Unschlittkerzen 8 Stück pr. Pfund,
2 Stück Kachelöfen,
60 " Weißpinseln,
6000 " Mauer-Ziegeln,
1 Cub.-Klafter Bruchstein aus dem Steinbruche zu Dąbrowice,
4 " Pflastersteine aus Grodek und
100 Metzen ungelöschter Kalk.

Für Swoszowice:

6000 Maß doppelt geläutertes Ripsöl,
400 Klafter Jaworzno'er Steinkohlen 80" lang 80" breit 43" hoch,
200 Schock ganze stärkere 4½" lange Brettnägel je 20 Schock mit 24 Pfund
200 " " schwächere 3¾" lange Brettnägel je 20 Schock mit 16 Pfd.
180000 Stück Reifennägel 1¾" lange je 1000 Stück mit 20 Pfund,
300 Schock stärkere 3½" lange Schindelnägel je 20 Schock mit 6 Pfund,
15 Stück kieferne Stämme Großmaß 7° lang am oberen Ende 10" dick,
300 " " " Mittelmaß 7° " " " " 8" "
600 " " " Kleinmaß 7° " " " " 6" "
700 " " Sparren 7° " " " " 5" "
300 " tannene Stämme Klenmaß 6° " " " " 7" "
400 " " Sparren 6° " " " " 5" "
400 " " " 5° " " " " 5" "
600 " " " 4° " " " " 4" "
4 " eichene Stämme 3° lang am Dünnende 12" stark und
180 Metzen Hafer.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständigt, daß sie hierauf versiegelte von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen, über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österr. Amte erlegten Geldbetrag, oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsecurse zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 21. December 1860 Mittags Zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten klar und deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- beziehungsweise Lieferungsbedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird durchaus keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction. Wieliczka, am 18. November 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 —	60 25
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	76 90	77.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.—	65.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	56.50	57 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1854 für 100 fl.	90.50	91 —
„ 1860 für 100 fl.	87.—	87.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87 50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.—	85 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 —	67 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64 —	61.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	741 —	743 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	172 60	172.70
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	554 —	556 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	19 3	—1955 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	281 —	281.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	184 —	184.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111.50	112.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	191.50	192 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	157.50	158.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	399 —	400.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	305.—	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	340 —	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100 505
10jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	98 —	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	90 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107.25	107.95
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.25	94.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	112.—	113.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	86 —	86 50
Salm zu 40 „	38.—	38 25
Palffy zu 40 „	35 75	36.25
Clary zu 40 „	36 25	36.75
St. Genois zu 40 „	36 75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „	14 —	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	118,50	118.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	119.—	119.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	105,—	105.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	138 50	138 75
Paris, für 100 Franken 3½%	54.90	55 30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. $43\frac{7}{10}$ Nkr.	6 fl. 56— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 55— „
Kronen	18 fl. —30 „	19 fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	11 fl. 7— „
Russ. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 3— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzuge vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,23 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 27 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.